



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200

E-Mail: gemeinde@wuermila.gv.at

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 18.11.2025

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 13.11.2025 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender: BGM Johannes Diemt

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

VizeBGM Gerhard Königshofer, GGR Johannes Weiss,
GGR Gregor Wurlitzer, GGR Ing. Markus Barczynski

Mitglieder:

GR DI Christian Rupprechter, GR Martha Eder, GR Theresa Wurlitzer
GR Mag. Markus Pree, GR Günther Priesching, GR Bernhard Doppler
GR Dieter Nestelberger, GR Thomas Satzinger, GR Michael Schärmann

entschuldigt abwesend: GR Andreas Grill, GR Martin Schrall, GGR Josef Dorn
GR Petra Nagl, GR DI Johann Wittenberger

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Anfrage Errichtung PadelArena Würmla
- Pkt. 3: Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft – Aufnahme MG Judenau Baumgarten
- Pkt. 4: Förderansuchen UTC Würmla
- Pkt. 5: Gebrauchsabgabe

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

BGM begrüßt die Herren Patrick Sprengnagel und Christoph Mühlbauer, welche zu **Pkt. 2** das Projekt „PadelArena Würmla“ präsentieren möchten.

Pkt. 2: Anfrage Errichtung PadelArena Würmla

Eine Anfrage zur Errichtung einer PadelArena in Würmla liegt vor. Die Herren Sprengnagel und Mühlbauer stellen dieses Projekt vor (Hr. Alexander Haslinger ist dritte Person, nicht anwesend)
Geplant ist diese moderne Rückschlagsportart in Würmla auf Gst. 1148/4 (zwischen Tennisplatz und geplantem Bauhofgebäude).

Es sollen 2 Outdoor-Padelplätze entstehen, auf Gemeindegrund mit Pachtvertrag, Gesamtnutzfläche ca. 800-1000 m², geplant sind 5 PKW-Stellplätze, Sanitärcontainer getrennt, Versorgungscontainer (wurde seitens BGM Diemt bereits abgeklärt, ist möglich, Widmung Grünland Sport)

Buchung der Plätze erfolgt online.

Geplanter Projektzeitraum: Eröffnung Juni 2026

Erforderlich ist ein Stromanschluss – mit EVN abklären, sowie ein Wasser und Kanalanschluss – Leitung liegt vor Ort.

Es wird betont, dass dieses Projekt für die Betreiber keine Gewinnerzielung sein wird, es soll kostendeckend sein. Für die Gemeinde entstehen für dieses Projekt keinerlei Kosten, selbst die Kosten für das Herausmessen der benötigten Grundstücksfläche wird ebenfalls durch die Pächter übernommen.

Ein Entwurf eines Pachtvertrages seitens der Herren Sprengnagel und Mühlbauer liegt vor. Dieser wird seitens der Gemeinde noch kontrolliert. Der Pachtvertrag soll für 20 Jahre, mit Möglichkeit einer Verlängerung abgeschlossen werden. Bei Beendigung des Pachtvertrages wird alles abgebaut und der Originalzustand wieder hergestellt.

Wunsch der Betreiber wäre jedoch, ein entsprechendes Entgegenkommen beim Pachtvertrag.

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll der Errichtung einer PadelArena zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll einen Pacht in der Höhe von € 200,--/Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll die Pacht für die ersten 5 Jahre (2026 bis 2030) erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 Stimmen dafür

VizeBGM Königshofer dagegen

Pkt. 3: Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft – Aufnahme MG Judenau Baumgarten

Die Marktgemeinde Judenau Baumgarten hat den Antrag gestellt, auch in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft aufgenommen zu werden. Nachstehende 2 Punkte sind vom Gemeinderat zu beschließen:

- **Aufnahme der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft**

Antrag BGM: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Würmla beschließt gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft die Aufnahme der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in die Verwaltungsgemeinschaft per 01.01.2026. Als Aufnahmebedingung wird die Einzahlung einer Beitrittsgebühr in Höhe von 10.000 Euro bis spätestens 31.01.2026 festgesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

- **Änderung der Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft:**

Die am 22.11.2016 beschlossene Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates am 20.12.2022 TP 2, wird mit Wirkung ab 01.01.2026 wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 lautet:

§ 10 Kostenaufteilung

- (3) Der übrige Personal- und Sachaufwand wird von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen, wobei die Anteile jedes Jahr anhand der Gesamtpersonenzahl per 1.1. des Vorjahres ermittelt werden:

Gemeinde	Einwohner <i>Stand 1.1.2025</i>	Anteil in %
Absdorf	2 812	12,18
Atzenbrugg	4 042	17,51
Judenau-Baumgarten	2 837	12,29
Königsbrunn	1 681	7,28
Michelhausen	4 989	21,61
Perschling	1 780	7,71
Sitzenberg-Reidling	2 995	12,97
Würmla	1 953	8,46
	23 089	100,00

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll die Änderung der Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 4: Förderansuchen UTC Würmla

Ein Ansuchen zur Förderung des Tennisvereins Würmla für das Jahr 2025 liegt vor. Herr Markus Pree als Vorstandsmitglied des UTC Würmla möchte den Antrag um Gewährung einer allgemeinen Sportförderung und einer Jugendförderung stellen.

Das Schreiben mit den angeführten, durchgeführten Projekten, Ausgaben und Erläuterungen betreffend Arbeit im Tennisverein wird durch BGM verlesen.

Für die Sportförderung UTC wird ein Betrag von € 2.000,-- angefragt,

für die Jugendförderung UTC wird ein Betrag von € 2.500,-- angefragt.

Vorstandsmitglied des UTC Würmla, GR Pree erläutert das Ansuchen. Nach kurzer Diskussion werden folgende Beträge angedacht:

Für die Sportförderung UTC: € 1.500,--

für die Jugendförderung UTC: € 1.000,--

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll dem UTC Würmla eine Förderung von € 1.500,-- sowie für die Jugend UTC eine Förderung von € 1.000,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 5: Gebrauchsabgabe

Die MG Würmla wurde mit Schreiben von IVW3-LG 7370001/003-2024 vom 09.10.2024 über die Valorisierung der NÖ Gebrauchsabgabe in Kenntnis gesetzt.

Am 26.09.2024 wurde mit LGBL Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 01.01.2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, sind folgende Schritte durch die Gemeinde notwendig:

- Die Verordnung muss über die Erhebung der Gebrauchsabgabe geändert werden.
- Nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid neu festzusetzen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Würmla hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 folgende

Verordnung

über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBL. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBL. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabe-gesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 22.12.2025 genehmigt. Original unterfertigt.